



## **Gebührenordnung des WMCW**

Gültig ab dem 05.03.2023

### **Aufnahmegebühren (einmalig):**

Pro Vollmitglied	100,00 €
Jugendmitglieder	0,00 €

Schlauch- und Festrumpfboote bis 3m Länge und/oder max. 15 PS	50,00 €
bis 4m Länge und/oder max. 25 PS	100,00 €
ab 4m Länge und/oder max. 25 PS	175,00 €
ab 4m Länge und/oder mehr als 25 PS	250,00 €
Wassermotorrad/ Jetski (zugelassen als Zugboot beim ADAC)	250,00 €

- Bei Beitritt ohne Boot, aber späterer Anschaffung eines Bootes, wird eine Aufnahmegebühr, s.o. fällig
- Bei Vergrößerung der Bootsleistung/Bootslänge wird der entsprechende Differenzbetrag fällig.
- Es wird nur einmalig das Leistungsstärkste /längste Boot berechnet.  
Bei späterem Statuswechsel von Jugend- (mind. 1 Jahr) auf Vollmitglied, entfällt die Aufnahmegebühr.

### **Mitgliedsbeiträge:**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Saison für Vollmitglieder aktiv 80,00 €

Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene mit Kind / Kinder unter 18 Jahren)  
aktiv 170,00 €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Saison für Jugendmitglieder ab dem 6.  
Lebensjahr 30,00 €

Als Saison gilt der Zeitraum vom 1.4 – 31.10 eines jeden Jahres (7 Monate). Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird ein entsprechend monatsgenau abgerechnet.

Vollmitglieder aktiv	11,43 €/Monat
Familienmitgliedschaft	24,29 €/Monat
Jugendmitglieder aktiv	4,29 €/Monat

### **Arbeitsstunden:**

Jede nicht geleistete Arbeitsstunde (5 Std / Saison) wird berechnet mit  
15,00 €



### **Steggebühr**

Die Steggebühr für Gäste am Vereinssteg beträgt pro Tag 10,00 €  
Lagern von Privatstegen zur Überwinterung (Okt. – April) 25,00 €

Stegaussatz durch Vorstand 100,00 € zzgl. ggf. benötigter  
Materialien

Lagerung von Privatstegen innerhalb der Saison auf dem  
Vereinsgelände 100,00 €

### **Slipgebühren**

Die Slipgebühren für Gäste (ein/aus) beträgt einmalig 15,00 €

### **Kauf einer Steghälfte:**

Preis einer Steghälfte ist mit dem Stegeigentümer zu verhandeln, max.  
können jedoch 350 EUR/Steghälfte erzielt werden.

### **Strompauschale**

Für den Stromanschluß von Wohnmobilen, Wohnwagen und  
Campingbussen ist eine Pauschale zu entrichten. Zu vermerken auf  
einer ausliegenden Stromliste, sowie Bareinzahlung in die  
Stromspardose.

Tagespauschale 2,00 €

### **Clubgelände/Vereinshaus (nur für Mitglieder)**

Die private Nutzung des Clubgeländes/Vereinshaus, nur nach  
Absprache und Genehmigung des Vorstandes beträgt pro Tag:

Für aktive Mitglieder 30,00 €

### **Schlüsselpfand**

Der Schlüsselpfand für die Schließung Vereinshaus, Schranke  
Slipanlage, Schranke Platzzufahrt und Kette Wendemöglichkeit beträgt:  
25,00 €

Die Schlüsselausgabe erfolgt alleinig über den Platzwart.

### **Zahlungsmodalitäten:**

Zur Zahlung der o.g. Gebühren und Beiträge wird (mit Ausnahme der  
Steg- und Slipgebühren, Nutzung Vereinshaus, Strompauschale und



Schlüsselpfad) nur das Bankeinzugsverfahren akzeptiert. Bankeinzug der Beiträge immer im ersten Quartal jeden Jahres.

Gezeichnet, der Vorstand des WMC-Wetzlar e.V. im ADAC  
Durch Mitgliederversammlung am 04.03.2023 verabschiedet

